BASEL LANDSCHAFT

Parlamentarischer Vorstoss 2026/7440

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	**Tigermückenbelastung in den betroffenen Gemeinden wirksam senken**
Urheber/in:	Grüne/EVP, GLP, SP, Mitte
Zuständig:	Flavia Müller
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	19. November 2026
Dringlichkeit:	als dringlich eingereicht

Die Tigermücke ist im unteren Baselbiet zur Plage geworden und beeinträchtigt den Alltag in immer mehr Gemeinden erheblich. Die befallene Fläche im Kanton hat sich 2025 von 12 auf 25 km² mehr als verdoppelt. Gemäss Swiss TPH wurden Ende September 2026 pro Falle 120 Mücken nachgewiesen, ein Vielfaches des Vorjahreswerts. Der Regierungsrat rechnet damit, dass bis Ende 2026 weite Teile des unteren Kantonsteils flächendeckend betroffen sind. In Münchenstein war 2023 einzig das Gebiet beim St. Jakob besiedelt, heute ist es das ganze Siedlungsgebiet. Binningen ist beinahe flächendeckend betroffen, und 2026 sind die Befallsflächen in Bottmingen, Oberwil und Frenkendorf besonders stark gewachsen. Allschwil stellte bereits 2025 fest, dass praktisch das gesamte Siedlungsgebiet befallen ist. Die Gemeinde hat ihre Bekämpfung ausgeweitet und gibt Larvizid an Private ab. Einzelne Gemeinden können das Problem aber nicht allein lösen, und die bisherigen Massnahmen halten mit der Ausbreitung nicht Schritt. Für eine spürbare Entlastung braucht es jetzt ein abgestimmtes Vorgehen über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinweg. Die Nutzung von Gärten, Spielplätzen und öffentlichen Aufenthaltsräumen muss dabei als eigenständiges Ziel ernst genommen werden.

Der Landrat hat mit dem Postulat 2024/530 zusätzliche Bekämpfungsmethoden bereits prüfen lassen. Dieser Vorstoss wurde am 12. März 2026 abgeschrieben. Die allgemeine Aktualisierung der Neobiotastrategie ist Gegenstand des Postulats 2025/552. Seither hat sich die Lage deutlich verschärft. Weitere Prüfaufträge allein genügen nicht mehr. Der vorliegende Vorstoss knüpft daran an und verlangt konkrete Entscheide für die besonders betroffenen Gemeinden, mit ausgewiesener Finanzierung und überprüfbaren Ergebnissen.

Die Tessiner Versuche mit sterilen Männchen sind ein vielversprechender Ansatz für ergänzende Massnahmen. Im Pilotprojekt Morcote sank die Zahl der Eier um über 50 Prozent, jene der Weibchen um rund zwei Drittel. Der Regierungsrat bezeichnet die Methode selbst als vielversprechende langfristige Option, verlangt aber eine Abstimmung im ganzen Raum Basel. Ob und wo ein Versuch in der Region sinnvoll ist, soll deshalb anhand eines konkreten Versuchsplans beurteilt werden. Die Grundlagen dafür sind jetzt zu schaffen, damit ein Einsatz nicht später an fehlenden Abklärungen scheitert. Die Vorbereitung eines solchen Versuchs darf die Verbesserung der beste-

henden Bekämpfung aber nicht verzögern. Ohne konsequente Beseitigung der Brutstätten wirkt auch eine ergänzende Methode nicht.

Mit den am 4. November 2026 bestätigten lokalen Chikungunya-Übertragungen im Tessin, den ersten in der Schweiz, ist das Gesundheitsrisiko real geworden. Bereits zuvor hatte das Kantonale Laboratorium Basel-Stadt erstmals das Dengue-Virus in einer Tigermückenprobe aus Basel nachgewiesen. Die gesundheitliche Vorsorge muss bereit sein, bevor es in der Region zu ersten Fällen kommt. Bis zur nächsten Mückensaison im April bleiben nur wenige Monate. Sie sind für die Planung zu nutzen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, gemeinsam mit den besonders betroffenen Gemeinden einen konkreten Massnahmen- und Finanzierungsplan zur Senkung der Tigermückendichte und der Stichbelastung vorzulegen. Welche Gemeinden einbezogen werden, ist anhand der Monitoringdaten festzulegen. Die Massnahmen für die Saison 2027 sind so rechtzeitig festzulegen, dass sie ab Saisonbeginn greifen. Der Plan soll zudem aufzeigen, welche weiteren Schritte anschliessend folgen. Einzubeziehen sind die AFP-Anträge von Tim Hagmann «Tigermücke I: Hausbesuche in den Befallszonen (Pilot 2027-2028)» und «Tigermücke II: Machbarkeitsstudie zur Sterilen-Insekten-Technik (SIT) in der Region Basel».

Der Regierungsrat wird gebeten, insbesondere folgende Punkte zu prüfen und darüber zu berichten:

1. **Bekämpfung im öffentlichen Raum.** Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden, räumliche Abdeckung und Behandlungsintervalle sind festzulegen und mit Basel-Stadt abzustimmen. Die bisherigen Empfehlungen sind anhand der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu überprüfen, einschliesslich der Ergebnisse des Interreg-Projekts TIGER 2.0. Wohnquartiere, Schul- und Kindergartenareale, Spielplätze und stark genutzte Freizeitflächen sind besonders zu berücksichtigen. Eine tiefere Mückendichte ist zudem die Grundlage für die Machbarkeitsstudie gemäss AFP-Antrag «Tigermücke II» von Tim Hagmann und erleichtert den Einsatz ergänzender Methoden wie steriler Männchen.

2. **Unterstützung auf Privatgrundstücken.** Gemäss Amt für Umweltschutz und Energie liegt das zentrale Problem in der unzureichenden und inkonsistenten Anwendung der empfohlenen Massnahmen durch die Bevölkerung. Für stark betroffene Quartiere sind deshalb freiwillige Beratungen vor Ort, gemeinsame Aktionen zur Brutstättensuche und eine einfach zugängliche Larvizidabgabe vorzusehen. Die Hausbesuche gemäss AFP-Antrag «Tigermücke I» von Tim Hagmann sind dabei als Pilot umzusetzen. Aufzuzeigen ist, welche Massnahmen bereits nach geltendem Recht möglich sind und wie der Kanton die Kompetenzen nutzen will, die ihm das revidierte Umweltschutzgesetz voraussichtlich ab 2027 gibt.

3. **Messbare Wirkung.** Es ist ein repräsentatives Monitoring vorzusehen, mit dem sich die Entwicklung der Mückendichte und die Wirksamkeit der Massnahmen in etablierten Befallsgebieten beurteilen lassen. Dazu gehören eine Ausgangsmessung vor der Saison 2027 und Vergleichsgebiete. Neben Eiablagedaten sollen insbesondere erwachsene weibliche Tigermücken erfasst werden. Die Belastung der Bevölkerung ist mit einer wiederholten, standardisierten Befragung in den betroffenen Gemeinden zu erheben. Messbare Ziele und Ergebnisse sind jährlich zu veröffentlichen.

4. **Pilotversuch mit sterilen Männchen.** Zusammen mit dem Swiss TPH, der SUPSI, dem Kanton Basel-Stadt und den zuständigen Behörden ist ein konkreter Projektentscheid vorzubereiten. Als Versuchsgebiete sind insbesondere stark befallene Gemeinden an der Grenze zu Basel-Stadt zu prüfen, etwa Allschwil, wo eine kantonsübergreifende Population besteht. Dazu sind der Stand der Machbarkeitsstudie gemäss AFP-Antrag «Tigermücke II» von Tim Hagmann, geeignete Versuchsflächen, Vergleichsgebiete, der Zuflug aus angrenzenden Gebieten, Freisetzungs- und Lieferkapazitäten, Bewilligungen und Kosten zu klären. Bei fachlicher Eignung sind Finanzierung und frühestmöglicher Beginn darzulegen. Falls ein Versuch nicht empfohlen wird, sind die Gründe und die stattdessen vorgesehenen Massnahmen auszuweisen.

5. **Ressourcen und Finanzierung.** Der Aufwand von Kanton und Gemeinden ist nach Bekämpfung, Monitoring, Beratung und Forschung auszuweisen. Bestehende Mittel und zusätzlich benötigte finanzielle oder personelle Ressourcen sind getrennt darzustellen. Für erforderliche zusätzliche Mittel sind die entsprechenden Beschlüsse vorzubereiten. Insbesondere ist zu klären, ob die von Tim Hagmann mit den AFP-Anträgen «Tigermücke I» und «Tigermücke II» beantragten Mittel ausreichen oder ob zusätzliche Mittel nötig sind. Spricht der Landrat diese Mittel nicht, ist darzulegen, wie die Massnahmen finanziert werden.

6. **Vorbereitung auf lokale Krankheitsübertragungen.** Im Bericht zum Postulat 2024/530 hat der Regierungsrat ein Konzept für lokale Übertragungen auf die Saison 2026 angekündigt. Es ist darzulegen, ob es vorliegt, wo es veröffentlicht ist und welche Lehren aus den Fällen im Tessin gezogen werden. Liegt es noch nicht vor, ist es vor der Saison 2027 fertigzustellen. Meldewege, Zuständigkeiten und kurzfristig verfügbare Bekämpfungskapazitäten sind mit den Gemeinden und den Nachbarkantonen abzustimmen.

Antrag auf Verkürzung der Behandlungsfrist

Gestützt auf § 35 Abs. 3 des Landratsgesetzes wird beantragt, die Frist für Prüfung und Berichterstattung zu den Punkten 1, 2 und 6 auf drei Monate nach Überweisung zu verkürzen, damit die Ergebnisse in die Saison 2027 einfliessen. Die Mückensaison beginnt im April. Mit der ordentlichen Frist von einem Jahr kämen die Antworten erst nach der Saison 2027. Für die übrigen Punkte gilt die ordentliche Frist. Der Antrag wird gemäss § 45 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landrats bereits mit diesem Vorstoss gestellt.